

Ausgabe 06 – 25. Mai 2022

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den Konsekutiven Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 6: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom

25.05.2022

Präambel

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II, Marketing und Personalmanagement, der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.04.2022 die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule am 16.05.2022 genehmigt, nachdem der Senat am 11.05.2022 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	3
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen	3
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4
Anlage: Studienverlaufsplan International Human Resources Management (IHRM)	5

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM).

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium setzt einen ersten Hochschulabschluss in einem akkreditierten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einem mindestens gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,7 voraus. Dieses Studium muss betriebswirtschaftliche Studienanteile von mindestens 50 % umfassen.
- (2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis englischer Sprachkenntnisse gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) in Form eines zertifizierten Nachweises auf B2-Niveau. Der Sprachnachweis darf in der Regel nicht älter als 3 Jahre sein, wobei das Datum rückwirkend ab dem aktuellen Bewerbungsdatum gilt.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen den akademischen Grad eines Master of Science (M.Sc.).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden ECTS beträgt 120 und schließt die Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS ein. Ein ECTS entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.
- (3) Im Studium ist ein verpflichtendes Auslandsemester vorgesehen, dass in der Regel im 3. Fachsemester stattfindet. Es setzt den erfolgreichen Abschluss von mindesten 30 ECTS aus dem 1. Studienjahr voraus und ist im laufenden 2. Studiensemester auf Antrag und unter Vorlage eines aktuellen Notenauszugs durch die Studiengangleitung zu genehmigen. Näheres regelt die jeweils geltende Auslandsemesterordnung des Studiengangs International Human Resources Management (IHRM).

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen ebenfalls in englischer Sprache stattfinden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.
- (2) Das Verfassen der Masterarbeit in englischer Sprache ist in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in möglich.
- (3) Fachspezifische Prüfungsart gemäß § 15 Absatz (5) Buchstabe f) APO ist der Podcast. Der Podcast ist eine Prüfungsform, die neben dem kritischen Durchdringen der fachlichen Inhalte auch digitale Anwendungskompetenzen evaluiert. Studierende sollen durch das

Format Podcast nachweisen, dass sie alleine oder in einem Team in begrenzter Zeit mit den Methoden des Fachgebietes eine komplexe Problemstellung analysieren, entsprechende interdisziplinäre Konzepte oder Lösungsansätze entwickeln, und die Resultate in Form eines Podcasts zielgruppenadäquat präsentieren können. Durch die Herstellung des Podcasts werden außerdem digitale Anwendungskompetenzen und methodisch-didaktische Kompetenzen der Studierenden nachgewiesen.

Die Laufzeit des Podcast soll zwischen 10 und 30 Minuten umfassen, vorzulegen sind außerdem eine Gliederung mit Zusammenfassung sowie ein Literaturverzeichnis (Umfang von 2-3 Seiten, in Papierform oder als PDF in deutscher oder englischer Sprache). Die Themenstellung soll so angelegt sein, dass die Bearbeitungszeit acht Wochen nicht überschreitet.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (2) Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfordert den Nachweis von mindestens 60 ECTS.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 das Studium im Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM) aufgenommen haben.
- (2) Zugleich tritt die Spezielle Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM) an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 17.04.2019 außer Kraft.

Ludwigshafen, 25. Mai 2022

gez. Prof. Dr. Gunther Piller
Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereichs II der
Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage: Studienverlaufsplan International Human Resources Management (IHRM)

Nr.:	Module	Prüfungsart *	SWS	LN	ECTS	WL
1. Semester						
HR100	Propädeutikum (empfohlen)		**	-	-	-
HR110	International and Intercultural Human Resources Management	Projektarbeit oder Präsentation	4	P	6	180
HR120	Strategic Human Resources Management & Organization	Seminararbeit oder Podcast	4	P	6	180
HR130	International Labour Law	Klausur oder Take-Home-Exam	4	P	6	180
HR140	Strategisches und integriertes Management	Klausur oder mündliche Prüfung	4	P	6	180
HR150	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Assignments oder Projektarbeit	4	P	6	180
Gesamt			20	5P	30	900
2. Semester						
HR210	Digital Human Resources Management	Klausur oder Projektarbeit und Podcast	4	P	6	180
HR220	International Management	Klausur oder mündliche Prüfung	4	P	6	180
HR230	International Labour Economics	Klausur und Hausarbeit mit Präsentation	4	P	6	180
HR240	Wirtschaftsethik und -philosophie	Klausur oder Projektarbeit	4	P	6	180
HR250	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Assignments oder Projektarbeit	4	P	6	180
Gesamt			20	6P	30	900
3. Semester						
HR300	Auslandsemester	Präsentation oder Referat oder Vortrag oder Podcast	-	1SL	30	900
4. Semester						
HR410	Internationales HR in Theorie und Praxis	Aktive Teilnahme	4	SL	5	150
HR420	Master-Thesis	Schriftliche Abschlussarbeit	-	P	25	750
Gesamt			4	1P 1SL	30	900

SWS: Semesterwochenstunden

LN: Leistungsnachweis

Prüfung: P = Prüfung mit Note

SL = Studienleistung ohne Benotung

ECTS (nach dem European Credit Transfer and Accumulation System)

WL: Workload - Arbeitsaufwand der Studierenden in Zeitstunden

* Die Prüfungsart sowie Dauer und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

** Einführungsveranstaltung für Neuimmatrikulierte zu Studienbeginn.

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller